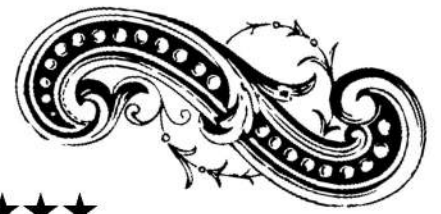




MOLENDINUM

NOS MELIORES SUMUS. ET ID SCIMUS.



★★★★★ PRÄSENTIERT ★★★★★

DIE MASKEN DES PAN

◆ Ein Fantasy-Horror-Jahrmarkt-LARP ◆

2 Jahre sind nunmehr vergangen, seit der finstere Doktor bei der Schlacht um das Schloss im Sald zur Strecke gebracht wurde. Zur Feier des Ereignisses findet an der Stelle an der einst die letzte entscheidende Schlacht stattfand, nun ein großer Jahrmarkt statt. Von Nah und Fern strömen Jung und Alt herbei und laben sich an Speis und Trank, lachen und tanzen und verspielen ihr Kupfer bei den unzähligen Buden und Attraktionen. Doch der Schein trügt, im Verborgenen lauert etwas, gierig darauf Rache zu nehmen.



3.-5. JUNI

2016

SCHLOSS
OBERWERRIES
59073 HAMM

ab 45,-€ S&C

15,-€ N&C

IHR WERDET
EUREN eigenen
AUGEN nicht
trauen!



weitere Informationen zu

DIE MASKENDES PAN

★★★★★

Ein Fantasy-Horror-Jahrmarkt-LARP

★★★★★

3.-5. JUNI 2016 ◊ SCHLOSS OBERWERRIES ◊ 59073 HAMM

SETTING

Ein Fantasy-Horror-Jahrmarkt-LARP mit vielen Rätseln vor einem wunderschönen Schloss

Teilnehmer

Verpflegung

100 SC und 35 NSC ab 18 Jahren Vollverpflegung

UNTERBRINGUNG

REGELWERK

Eigene Zelte + Hausplätze DragonSys 2nd Edition

Ambiente	Feiercon	□□□□□■	Plotjagd
Kämpfe	keine	□□□□□■	viele
Magie	keine	□□□□□■	viel
Rätsel	keine	□□□□□■	viele
Schlachten	keine	□□□□■□	viele



Bespielt wird das Gelände vor Schloss Oberverries. Als Hausplätze fungieren drei gemütliche Blockhütten. Toiletten und Duschen befinden sich in einem separaten Gebäude. Das Ambiente wird zusätzlich durch ein Tavernenzelt unterstützt, sowie durch mehrere kleine Zelte, die von Spielern nach Absprache für Shops oder ihr Alchemielabor oder Ähnliches genutzt werden können.



	SPIELER	SPIELER HAUS	SCHAUSTELLER	NSC
--	---------	--------------	--------------	-----

Bis 31.10.2015	45,00€	65,00€	35,00€	15,00€
Bis 29.02.2016	50,00€	70,00€	40,00€	15,00€
Bis 15.05.2016	55,00€	75,00€	45,00€	15,00€

Conzahler zahlen einen Aufschlag von 10,00€

BITTE SENDE DEN ANMELDEBÖGEN UND DIE AGB AUSGEFÜLLT UND UNTERSCHRIEBEN AN:

RENÉ HAHN
HERMANN-LÖNS-STRASSE 70
51469 BERGISCH GLADBACH
ØDER
MASKENDES PAN@WEB.DE

Bitte überweise den Conbeitrag an:
Marcel Sladek

IBAN: DE 08 370 626 00 370 989 3415

BIC: GENODED1PAF

VR-Bank Bergisch Gladbach

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
WWW.MASKENDES PAN.BEEPWORLD.DE
ODER TELEFONISCH UNTER 02202-2518894

Anmeldeformular für

DIE MASKEN DES PAN

★★★★★

Ein Fantasy-Horror-Jahrmarkt-LARP

★★★★★

3.-5. JUNI 2016 ◊ SCHLOSS OBERWERRIES ◊ 59073 HAMM

SC

SC Haus

Schausteller

NSC

SPIELERDATEN

Name: Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort: Geburtsdatum:
E-Mail: Telefonnummer:
Mobil: KFZ-Kennzeichen:
Sanitäter: Ja Nein Ersthelfer: Ja Nein
Allergien:
Krankheiten:
Phobien:
Unverträglichkeiten:

Aus logistischen Gründen können wir keine vegetarischen/veganen Alternativen anbieten!

SC Daten

Charaktername:
Charakterklasse: Kämpfer Magier Abenteurer Universeller
Charakterrasse: Spielergruppe:
Contage (mit diesem Charakter): Magiepunkte:
Schausteller-Talent (nur nach Absprache mit der Orga):
Ziel des Charakters auf der Con:

NSC Daten

Ich habe eine Grundgewandung für:

- Kämpfer Bauer / einfaches Volk
 Magier, Gelehrter, Heiler Zigeuner, Schausteller, Marktvolk

Ich habe eine LARP Waffe: Ja Nein

Zusätzlich bitte schwarze Kleidung mitbringen.

Ich melde mich hiermit verbindlich für die Con „Die Masken des Pan“ vom 03.06.-05.06.2016 an. Die jeweiligen Staffellungen gelten nur bei Zahlungseingang in genanntem Zeitraum.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 - Zustandekommen eines Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§2 – Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§4 – Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§5 – Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.

3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§6 – Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter übertragbar.
2. Bei Rücktritt versucht der Spieler für Ersatz zu sorgen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.
3. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.

§7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 10,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
3. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§8 – Altersbeschränkung

1. Jeder Teilnehmer unter 18 Jahren muss auf jeden Fall eine volljährige Aufsichtsperson, die unterschriebene Vollmacht zur Übernahme der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und einen gültigen Ausweis besitzen.
Jede Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung zur gleichen Zeit wie die zu beaufsichtigende Person an der Veranstaltung anwesend sein. Die Aufsichtsperson haftet für den Zeitraum der Veranstaltung in vollem Umfang für die minderjährige Person.
Jeder Teilnehmer unter 16 Jahren kann nur in Begleitung seiner Eltern an der Con teilnehmen.

§9 – Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden bis zur Beendigung der Veranstaltung gespeichert. Darüberhinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§10 – Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

Hiermit erkläre ich mit den AGB des Veranstalters einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)